



Richtlinie über die Stiftung und Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V.





KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM e.V.



Inhaltsverzeichnis:

1. Grundlagen zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes	3
2. Beantragung und Auszeichnung	3
2.1 Antragsformular	3
2.2 Antragstermine	3
2.3 Antragsverfahren	3
2.4 Antragsbegründung	4
3. Verleihung und Entzug des Feuerwehr-Ehrenkreuzes	4
3.1 Anzahl	4 - 5
3.2 Durchführung	5
3.3 Entzug des Feuerwehr-Ehrenkreuzes	6
4. Form und Trageweise	6
4.1 Form	6 - 7
4.2 Trageweise	7
5. Beschlussfassung und Unterschriften	8
6. Anlagen	9
6.1 Antragsformular	9



KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM e.V.



1. Grundlagen für das Feuerwehr-Ehrenkreuz

Auf der Grundlage des Beschlusses der Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. vom 25. März 2017 wird für Verdienste um den Kreisfeuerwehrverband Barnim e. V. und für besondere Leistungen im Feuerwehrwesen und im Brandschutz folgende Auszeichnung gestiftet:

„Feuerwehr-Ehrenkreuz“

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V. wird in den Stufen **Bronze, Silber und Gold** verliehen.

2. Beantragung und Auszeichnung

2.1 Antragsformular

- 1) Für die Beantragung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. ist ausschließlich das Antragsformular des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. zu verwenden.
- 2) Das Antragsformular ist in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V. oder auf deren Homepage unter www.kfv-barnim.com erhältlich.

2.2 Antragstermine

- 1) Die schriftlich begründeten Anträge müssen dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. mindestens **6 Wochen** vor dem Verleihungstermin über die Geschäftsstelle zur Bestätigung eingereicht werden.
- 2) Abweichungen von dieser Regelung sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich.

2.3 Antragsverfahren

- 1) Antragsberechtigt sind:
 - die Feuerwehren des Landkreises Barnim über die jeweiligen Stadt, Amts-, Gemeindeführer
 - der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V.
 - die Fachbereichsleiter des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V.
- 2) Andere, nicht unter 1) benannte, Personen, die jemanden zur Auszeichnung vorschlagen möchten, wenden sich mit der bitte um Berücksichtigung an die für sie zuständige Stelle. So z. B. in der Kreisebene an den Kreisfeuerwehrverband Barnim e.V., auf Ortsebene an den jeweils zuständigen Stadt-, Amts-, Gemeindeführer.



KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM e.V.



2.4 Antragsbegründung

- 1) Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig und über das normale Maß hinaus aktiv ist. Es dürfen keine Disziplinarmaßnahmen anhängig oder in Prüfung sein.
- 2) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz kann verliehen werden an:
 - Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V.
 - Personen und Körperschaften, die nicht dem Kreisfeuerwehrverband Barnim e.V. angehören
- 3) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird verliehen für:
 - hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
 - besondere Verdienste im Brand und Katastrophenschutz
 - herausragende Leistungen beim Einsatz der Feuerwehr oder bei der Rettung von Menschenleben
 - besondere Leistungen zum Wohle der Feuerwehren und in den Gremien des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V.
 - langjährige und erfolgreiche Tätigkeit in den Feuerwehren und/oder in den Gremien des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V.
- 4) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz wird nicht allein auf Grund langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der unter Punkt 3) aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

3. Verleihung und Entzug des Feuerwehr-Ehrenkreuzes

3.1 Anzahl

- 1) Um eine Entwertung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch eine allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.
- 2) Im Landkreis Barnim können **jährlich insgesamt 20 Feuerwehr-Ehrenkreuze in der Stufe Bronze** verliehen werden. Pro Stadt, Amts,- und Gemeindefeuerwehr ist die Anzahl jährlich somit auf **maximal 2** Feuerwehr Ehrenkreuze in Bronze begrenzt.
- 3) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Bronze verliehen wurde. Im Landkreis Barnim können **jährlich insgesamt 10 Feuerwehr-Ehrenkreuze in der Stufe Silber** verliehen werden. Pro Stadt, Amts,- und Gemeindefeuerwehr ist die Anzahl jährlich somit auf **maximal 1** Feuerwehr Ehrenkreuz in Silber begrenzt.
- 4) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Stufe Silber verliehen wurde. Im Landkreis Barnim können **jährlich insgesamt 5 Feuerwehr-Ehrenkreuze in der Stufe Gold** verliehen werden.
- 5) Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigkeit. Der Vorsitzende kann in Abstimmung mit dem Vorstand jährlich über die Verleihung von weiteren Feuerwehr-Ehrenkreuzen in jeder Stufe entscheiden.



KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM e.V.



3.2 Durchführung

1) Zeiträume und der Verleihungen:

In der Regel sollte eine Dienstzeit von mindestens 5 Jahren in der Feuerwehr Voraussetzung für eine Verleihung sein. Auch bei Nichtmitgliedern sollte eine aktive Unterstützung der Feuerwehr über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren geleistet worden sein.

- es gilt die Reihenfolge Bronze
- nach weiteren 5 Jahren Silber
- nach weiteren 5 Jahren Gold

Abweichungen von dieser Regelung sind möglich, sofern diese schriftlich und aussagekräftig im Antrag begründet worden sind! Der Vorsitzende kann sodann in Abstimmung mit dem Vorstand über etwaige Abweichungen entscheiden.

Für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr, für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes oder wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat, entscheidet der Vorsitzende gemeinsam mit dem Vorstand über eine angemessene Ehrung.

Bei aktiver Mitarbeit in den Gremien des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. entscheidet der Vorstandsvorsitzende über die Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden.

2) Die Auszeichnung erfolgt:

- in der Regel durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V. oder einem von ihm beauftragten Vertreter, z. B. den Vorstandsmitgliedern, sowie den Stadt, Amts-, Gemeindeführern
- im würdigen Rahmen auf Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V., der Kreisverwaltung und/oder bei besonderen Feuerwehrjubiläen, Jahreshauptversammlungen, Jubiläen der Auszuzeichnenden sowie anderen würdige Veranstaltungen

Es sollte dabei die „Richtlinie für die Überreichung und das Tragen von Auszeichnungen“ des Deutschen Feuerwehrverbands beachtet werden.

3.3 Entzug des Feuerwehr-Ehrenkreuz

- 1) Das Feuerwehr-Ehrenkreuz kann insbesondere bei entehrenden Straftaten, bei der sich der Inhaber als unwürdig erweist, bei unkameradschaftlichen und/oder unehrenhaften Verhalten durch den Vorsitzenden nach Absprache mit dem Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes entzogen werden.

Hierzu ist der Betroffene im Vorfeld anzuhören.



4 Form und Trageweise

4.1 Form

- 1) Das **Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist weiß emailliert mit bronzenem Rand. In der Mitte des Kreuzes befindet sich das Wappen des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V., auf den Schenkeln befinden rote stilisierte Flammen, der Rand ist Bronze emailliert.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt. Zum Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, bronze-rot-weiß-bronze mit aufgesetzter Miniaturausführung des Wappens des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. Zur Auszeichnung gehören das Feuerwehr-Ehrenkreuz mit Interimsspange und eine Verleihungsurkunde.



- 2) Das **Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist weiß emailliert mit silbernem Rand. In der Mitte des Kreuzes befindet sich das Wappen des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V., auf den Schenkeln befinden sich rote stilisierte Flammen, der Rand ist Silber emailliert.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt. Zum Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, silber-rot-weiß-silber mit aufgesetzter Miniaturausführung des Wappens des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. Zur Auszeichnung gehören das Feuerwehr-Ehrenkreuz mit Interimsspange und eine Verleihungsurkunde.



- 3) Das **Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold** ist ein vierschenkliges Kreuz aus Messing. Die Vorderseite ist weiß emailliert mit goldenem Rand. In der Mitte des Kreuzes befindet sich das Wappen des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V., auf den Schenkeln befinden sich rote stilisierte Flammen, der Rand ist Gold emailliert.

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz ist an einer rot-weißen Spange befestigt. Zum Feuerwehr-Ehrenkreuz gehört eine Interimsspange, gold-rot-weiß-gold mit aufgesetzter Miniaturausführung des Wappens des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. Zur Auszeichnung gehören das Feuerwehr-Ehrenkreuz mit Interimsspange und eine Verleihungsurkunde.



4) Übersicht der Feuerwehr Ehrenkreuze und Bandschnallen:



Kreuz Ø 45 mm, Auflage Ø 18 mm



Bandschnallenaufgabe Ø 11 mm

4.2 Trageweise

- 1) Nur am Tag der Verleihung und/oder bei besonderen Anlässen wird das Feuerwehr-Ehrenkreuz selbst getragen. An allen anderen Tagen ist lediglich die Interimsspange zu tragen.
- 2) Nach Verleihung der höheren Stufe muss die niedrigere Stufe nicht abgelegt werden.



KREISFEUERWEHRVERBAND BARNIM e.V.



Die verliehenen Ehrennadeln des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V. behalten ihre Gültigkeit und finden bei der Verleihung des Feuerwehr-Ehrenkreuz ihre Berücksichtigung.

Diese Richtlinie wurde durch die Delegiertenversammlung des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e. V. am **25. März 2017** in Eberswalde beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Verleihungsordnung zur Stiftung und Verleihung der Ehrennadel des Kreisfeuerwehrverbands Barnim e.V. vom 28.04.2014 ist mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt.

Eberswalde, den 25. März 2017

Marcel Haupt
Vorstandsvorsitzender

Silvio Salvat Berg
Kreisbrandmeister

Marcus Swierczinski
stellv. Vorstandsvorsitzender